



„Evaluierung ausgewählter Förderinstrumentarien des BMUKK im Kunstbereich“

Evaluierung der „Galerieförderung durch Museumsankäufe“

Evaluierung der „Auslandsmesseförderung für Galerien“

Evaluierung der „Verlagsförderung“

Evaluierung der Förderung des „Österreichischen Musikfonds“

Kurzfassung zum Endbericht

erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für
Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Linz, im März 2009

Autor/inn/en:

Mag. Stefan Leyerer

Univ.-Prof. Dr. Ingo Mörth

unter wiss. Mitarbeit von MMag.^a Renate Fuchs und
Mag.^a Karoline Putschögl (Rechtsgutachten)

Projekt

Evaluierung ausgewählter Förderinstrumentarien des BMUKK im Kunstbereich:

- Evaluierung der „Galerieförderung durch Museumsankäufe“
- Evaluierung der „Auslandsmesseförderung für Galerien“
- Evaluierung der „Verlagsförderung“
- Evaluierung der Förderung des „Österreichischen Musikfonds“

Kurzfassung zum Endbericht

© Linz 2009

Institut für Kulturwirtschaft und Kulturforschung
der Johannes Kepler Universität Linz

Erstellt im Auftrag des
Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK).

Inhaltsübersicht

1	Ziele und Methoden.....	1
2	Allgemeine Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge	2
3	Ergebnisse des rechtlichen Gutachtens	3
4	Kulturpolitische Überlegungen	4
5	Galerieförderung durch Museumsankäufe	5
6	Auslandsmesseförderung für Galerien	6
7	Verlagsförderung.....	7
8	Österreichischer Musikfonds	9

Verzeichnis der Zusammenfassungen

Zusammenfassung 1: Allgemeine praktische Empfehlungen	2
Zusammenfassung 2: Allgemeine juridische Empfehlungen.....	3
Zusammenfassung 3: Allgemeine kulturpolitische Empfehlungen	4
Zusammenfassung 4: Empfehlungen zur Galerieförderung durch Museumsankäufe	6
Zusammenfassung 5: Empfehlungen zur Auslandsmesseförderung österr. Galerien	7
Zusammenfassung 6: Empfehlungen zur Verlagsförderung	8
Zusammenfassung 7: Empfehlungen zum „Österreichischen Musikfonds“	10

1 Ziele und Methoden

Die Entscheidung für eine Evaluierung der hier behandelten, im Kern seit 2001 bestehenden Förderinstrumentarien¹, ist durch das Regierungsübereinkommen für die XXIII. Gesetzgebungsperiode zwischen SPÖ und ÖVP (Anfang 2007²) vorgegeben. Die zusätzlich inkludierte Evaluierung der seit 1992 bestehenden *Verlagsförderung* stellt eine autonome Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur dar.³

Die gemeinsame Evaluierung dieser vier inhaltlich verschiedenen Kunstförderungsinstrumente wird vor allem durch ihre *strukturelle Ähnlichkeit* bestimmt: die Förderung von Künstler/inne/n bzw. Kulturschaffenden geschieht hier eher *indirekt* über die vorrangige Unterstützung von *Organisationen der Verteilung*, wie Museen, Galerien, Verlagen oder des speziell eingerichteten *Österreichischen Musikfonds*. Dieser unterscheidet sich von den anderen Förderinstrumenten auch insofern, als Fördermaßnahmen nicht durch das BMUKK gestaltet und kontrolliert, sondern eigenständig durchgeführt und nur global durch den Bund gefördert werden.

Ziele der Studie⁴, deren Ergebnisse hier in Kurzfassung vorliegen, sind (a) *Darstellung der Förderinstrumente*, (b) *statistische Aufarbeitung bisheriger Förderpraxis*, (c) *Entwicklung von Verbesserung- & Anpassungsvorschlägen hinsichtlich Transparenz & Effizienz*, unter (d) *Einbeziehung aktueller Entwicklungen der Kunstbereiche*, sowie (e) *Evaluierung der Förderziele* im Lichte kulturpolitischer Rahmenbedingungen (*Effektivität*) und der jeweiligen Förderlandschaft.

Neben der Durchführung eigener statistischer *Primärerhebungen* und der Analyse verfügbarer *Sekundärdaten*⁵, wurden für die Evaluierung 48 leitfadengestützte *Expert/inn/en-Interviews*, sowie auch mehrere *Gruppendiskussionen* (vor allem im projektbegleitenden *Beirat*⁶) durchgeführt und in Form einer *verdichteten Inhaltsanalyse* eingearbeitet.

Die Tatsache, dass *Zielentwicklungen* (und damit Fragen der *Effektivität*⁷) im Bereich der Kunst- und Kulturförderung zu einem wesentlichen Teil auf politischen Entscheidungen beruhen und nicht alleine durch empirische Erkenntnisse ableitbar sind, verkompliziert die Arbeit im Bereich der Kulturevaluierung. Dazu kommen begriffliche Unschärfen, wie zum Beispiel die Frage nach der „*Qualität*“ von Kunst. Daher wurden *kulturpolitische Fragen und Alternativen* sowohl allgemein als auch hinsichtlich aller evaluierten Förderinstrumente explizit berücksichtigt.

Die vorliegende *Kurzfassung der Evaluierungsstudie* konzentriert sich auf die wichtigsten Ergebnisse aus den vier untersuchten Bereichen. Zuerst werden allgemeine Verbesserungsvorschläge von themenübergreifender Relevanz dargestellt. Nach der besonderen Betrachtung

¹ Es gibt die Galerienförderung durch Museumsankäufe seit 2001, die Auslandsmesseförderung für Galerien seit 2002, sowie die Förderung des Musikfonds seit 2005.

² Dieses Abkommen wurde am 9. Jänner 2007 vorgelegt (vgl. <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>) und beinhaltet im Kapitel „Kunst & Kultur“ unter den Pkt.en 9 (Galerieförderung, Kunstmesseförderung) und 10 (Kreativwirtschaft, Musikfonds) entsprechende Überlegungen und Aufträge (s. Seiten 158-159).

³ Der gesamte Evaluierungsauftrag wurde Ende 2007 an das Institut für Kulturwirtschaft der JKU vergeben.

⁴ Siehe den ausführlichen Endbericht: „*Evaluierung ausgewählter Förderinstrumentarien des BMUKK im Kunstbereich. Endbericht zum Projekt*“, Linz 2009: Institut für Kulturwirtschaft (140 Seiten). Hier sind die detaillierten Beschreibungen und Analysen der einzelnen Förderinstrumentarien sowie weiterführende Informationen ersichtlich. Dort finden sich auch die Angaben zu allen der Studie zugrundeliegenden *Quellen*.

⁵ „Primär-“ & „sekundär-“analytisch: *primäre* Analysen bedeuten die Anwendung eigener *Auswertungsdimensionen* und -*verfahren* auf (selbst erhobene oder bereitgestellte) Rohdaten; *sekundäre* Analysen bedeuten die Übernahme gegebener Auswertungen & Zusammenstellungen und deren nachträgliche Beurteilung oder Zusammenfassung im Rahmen der eigenen Fragestellungen.

⁶ Es fanden 4 berücksichtigte Diskussionsrunden des *Beirates* statt. *Beiratsmitglieder* waren: Dr. Sabine *Breitwieser*, Dr. Ludwig *Laher*, Albert *Manzinger*, Mag. Klaus *Nüchtern*, Harald *Quendler*, Univ.-Prof. Dr. Fritz *Scheuch*, Mag. Bernhard *Schragl*, Univ.-Prof. Dr. Felicitas *Thun-Hohenstein*, Hans-Peter *Wipplinger*. Dazu kamen 3 weitere „interne“ Diskussionen im BMUKK-Kontext (davon e. „große Runde“ mit Teilnahme von *BM Dr. Claudia Schmied*).

⁷ „*Effektivität*“ bezeichnet das Verhältnis von *erreichtem Ziel* zu *definiertem Ziel* (= hier wesentlich auch kulturpolitisch festgelegt) und beinhaltet den entsprechenden *Zielerreichungsgrad*. Das Kriterium für das Vorhandensein von Effektivität ist das *Ausmaß*, in dem beabsichtigte Wirkungen erreicht werden. Bei Nichterreichung definierter Ziele stehen daher auch deren kulturpolitische Definitionen zur Diskussion, was in der Studie berücksichtigt wird.

von *rechtlichen und kulturpolitischen Aspekten* und deren maßnahmenrelevanter Bedeutung wird dann im Detail auf *Maßnahmen und Empfehlungen* eingegangen.

Dabei werden verschiedene Alternativen aufgezeigt, die je nach kulturpolitischer Zielsetzung wünschenswert, effektiv und umsetzbar erscheinen. Zusätzlich werden allerdings auch Vorschläge geäußert, die unabhängig von kulturpolitischen Entscheidungen im Sinne einer jeweiligen *Effizienzsteigerung*⁸ angepasst werden sollten.

2 Allgemeine Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge

Ein Kritikpunkt, der für alle vier Förderinstrumentarien gleichermaßen Gültigkeit besitzt, ist *die unzureichende Veröffentlichung klarer Förderziele*, wobei dies auf den Österreichischen Musikfonds noch am wenigsten zutrifft. Sind die Förderziele zu unklar formuliert bzw. unter den potenziellen Antragsteller/inne/n zu wenig bekannt, führt dies häufig zu einer Vermischung einer Kritik an den Förderzielen einerseits und den daraus abzuleitenden Förderrichtlinien andererseits. Auch in den Interviews zu dieser Studie wurde diese Problematik des Öfteren deutlich.

Zusätzlich sollte überlegt werden, die *Förderanträge* dahingehend zu überarbeiten, den Prozess sowohl für die Antragsteller/innen als auch für das Ministerium mit möglichst *geringem administrativen Aufwand* zu gestalten. Angelehnt an die Antragstellung des Österreichischen Musikfonds ist daher zum Beispiel die Einrichtung von *online ausfüllbaren Formularen* zu empfehlen.

Hinsichtlich der Förderbudgets aller Instrumentarien ist auf *regelmäßige Anpassung an inflationäre Entwicklungen* hinzuweisen, um zumindest den realen Wert der Fördermittel zu erhalten. Neben dieser Wertsicherung sollten auch *konzertierte & flankierende Förderaktionen* angedacht werden, die die Kunstförderung mit *anderen Förderungen auf Bundes-, Länder- & Gemeindeebene*⁹ vernetzen und damit zusätzliche Mittel im Sinne der Ziele der Bundes-Kunstförderung erschließen, ohne ressortgebundene Mittel zusätzlich zu beanspruchen. Dabei muss aber gesichert bleiben, dass die *EU-Konformität* solcher Vernetzungen und Flankierungen gewahrt wird.

Zusammenfassung 1: Allgemeine praktische Empfehlungen

- Klare und öffentlich einsehbare bzw. nachvollziehbare Förderziele formulieren:
 - Öffentliche & eindeutige Darlegungen zu Fragen: *Was/ Wer/ Wie soll gefördert werden?*
 - Formulierung so genannter „*mission statements*“ für alle Förderinstrumente;
- Überarbeitung aller Förderanträge (Formulare) für Antragsteller/innen & öff. Instanzen:
 - Erfassung *notwendiger* Daten, aber *bei möglichst geringem administrativen Aufwand*;
- Abwicklung der Antragstellung und Förderkontrolle verstärkt über das Internet:
 - *Online-Formulare* einführen bzw. neu gestalten, die neben der *Antragstellung* auch *Fördernachweise* und *Folgekontrollen* direkt über das *Internet* ermöglichen;
- Anpassung der Förderbudgets an inflationäre Entwicklungen & flankierende Maßnahmen:
 - Gewährleistung der *Wertsicherung* der Förderbudgets durch *Inflationsanpassung*;
 - dazu *Nutzung von Synergie-Effekten* durch *Koordinierung & Schwerpunktsetzung* bei flankierenden Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden;
 - *Wahrung der EU-Konformität* bei allen solchen Vernetzungen & Flankierungen.

⁸ Neben der o.a. „*Effektivität*“ (= Zielerreichungsgrad) ist auch die „*Effizienz*“ (= Zielerreichungsaufwand) bedeutsam: *Effizienz* = Verhältnis Nutzen / Aufwand in Relation zum intendierten Nutzen. Diese *Effizienz* wird bei den evaluierten Maßnahmen nach *quantitativen & qualitativen* Kriterien zur Diskussion gestellt.

⁹ Hier sind *Wirtschafts- & Gewerbeförderung* (BMWAG; insbesondere Bereich Kreativwirtschaft) ebenso zu nennen, wie *Kulturförderungsprogramme* der Bundesländer oder Statutarstädte. Besonders im Bereich der Agenda des Musikfonds gibt es Parallelförderungen, wo Synergie-Effekte und Effizienzsteigerungen möglich wären.

3 Ergebnisse des rechtlichen Gutachtens

Zu den rechtlichen Aspekten aller evaluierten Fördermaßnahmen wurde ein eigenes Gutachten als Subauftrag zu dieser Studie in Auftrag gegeben.¹⁰ Hier die wichtigsten Folgerungen:

Bei der *Kunstförderung* sind generell europäische Vorgaben einzuhalten, die sich auf das wettbewerbsbezogene *Beihilfenverbot* des EG-Vertrages und die möglichen *Ausnahmen für Kulturförderung* durch die EU-Kommission beziehen. Grundsätzlich werden die vier evaluierten Förderinstrumente EU-rechtlich wie Österreich-bezogen durch das grundlegende *Kunstförderungsgesetz* abgedeckt. In einzelnen Aspekten sind jedoch aus rechtlicher Sicht (Gleichheitsgrundsatz, Aufklärungspflicht, Transparenz- und Sachlichkeitsgebot) *Anpassungen* nötig.

Dies betrifft (1) die genauere *Beschreibung der Entscheidungskriterien für Fördervergaben der Verlagsförderung*. Hier ist vor allem auf eine nähere Beschreibung der als Förderkriterien deklarierten Punkte „*verlegerische Qualität*“ und „*wirtschaftliches Umfeld*“ hinzuweisen.

Im Falle der (2) *Galerieförderung* sollte eine Veröffentlichung von Kriterien hinsichtlich der *Auswahl der beteiligten Museen* erfolgen. Diese Kriterien sind bisher nicht ersichtlich, und Museen ist es im Allgemeinen nicht möglich, einen Antrag auf Teilnahme am Förderprogramm zu stellen, weshalb eine *Begründung der Auswahl* (oder ein *Verfahren zur Vergrößerung des Kreises förderbarer Museen*) erforderlich erscheint (dieses Transparenzgebot gilt auch für die Auswahl förderbarer Auslandsmessen).

Hinsichtlich (3) *Auslandsmesseförderung* ist auf die Problematik des festgeschriebenen Förderbudgets von € 200.000,- hinzuweisen. Es existiert keine Regelung, die ein Vorgehen bei Überschreitung dieser Summe durch Förderanträge festlegt. Rechtlich werden drei Möglichkeiten vorgeschlagen, dieses Problem zu lösen: (a) potenzielle Förderwerber/innen werden mit Richtlinien eingegrenzt; (b) fixe Förderbeträge werden pro Messeteilnahme ausbezahlt und gleichmäßig im €-200.000-Rahmen verteilt; oder (c) der budgetäre Höchstbetrag wird abgeschafft.

Alle genannten Anpassungen und Präzisierungen dienen auch dem *Schutz* von Förderwerber/innen gegen *Willkür des Bundes als Fördergeber*, sowie entsprechend zum *Schutz des Fördergebers gegen Regressansprüche* unter dem Titel „*gesetzwidrig verweigerte Förderung*“.

Zusammenfassung 2: Allgemeine juristische Empfehlungen

- Genaueres Augenmerk auf EU-Konformität hinsichtlich der bisher bestehenden Ausnahmen vom *Beihilfeverbot* des Staates für Maßnahmen der Kulturförderung
 - insbesondere bei *beabsichtigten Änderungen der Fördergrundlagen & Förderpraxis*.
- Sorgfältige Beachtung des rechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatzes
 - bei Entscheidungen über Fördervergabe innerhalb der verschiedenen Förderinstrumente hinsichtlich der Berücksichtigung / Nichtberücksichtigung von Förderwerber/innen;
- Beachtung des rechtlich gebotenen Sachlichkeits-, Transparenz- und Aufklärungsgebotes bei Fördervergabe, sowie des rechtlichen „Willkürverbotes“, wie insbesondere gültig für:
 - Präzisierung und Aufklärung bei Entscheidungskriterien in der *Verlagsförderung*;
 - Transparente Darstellung der Kriterien sowohl für die dzt. *ex-ante fixierte Auswahl förderbarer Museen* als auch für die dzt. *Auswahl förderbarer Auslandsmessen* (in beiden Fällen ev. „Öffnung“ durch geeignete Entscheidungsverfahren);
 - Regelung der Förderverteilung bei einer möglichen Überschreitung des Förderbudgets von € 200.000,- im Falle der *Auslandsmesseförderung*.

¹⁰ Dieses Gutachten wurde von Mag.^a iur. & Mag.^a rer.soc.oec. *Renate Fuchs* sowie Mag.^a iur. *Katarina Putschögl*, beide wiss. Mitarbeiterinnen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU (Bereich Öffentl. Recht & Multimedia-Fragen) erstellt.

4 Kulturpolitische Überlegungen

Kulturpolitisch sind folgende Rahmenbedingungen und Gestaltungsdimensionen grundsätzlich zu beachten und in der *Gestion bzw. Neugestaltung* der Förderinstrumente zu reflektieren:

- Setzung von *Förderungsschwerpunkten* auf die *Produktion*, die *Distribution* oder die *Rezeption* kulturellen und künstlerischen Schaffens. Alle Dimensionen sind mit den Zielvorgaben des *Kunstförderungsgesetzes* kompatibel, bedeuten jedoch unterschiedliche Akzente und *Effektivitätsaspekte* innerhalb der vier evaluierten Instrumente;
- Damit zusammen hängt die Frage *direkter versus indirekter Förderung* des Kulturschaffens, also von „*Künstler/innen*“-bezogener oder „*Kontext*“-bezogener Förderung. Alle evaluierten Instrumente setzen den Schwerpunkt in eher *indirekter* Kunstförderung, mit unterschiedlichen Wirkungen auf die Effektivität bez. direkter Förderziele (= Künstler/innen-Förderung);
- Die kulturpolitische Dimension „*aktive versus reaktive*“ Förderung bezieht sich auf die Frage, wer eher Initiative und Definitionsmöglichkeiten im Fördergeschehen hat: *Fördergeber* (hier der Bund über das BMUKK) oder *Fördernehmer/innen*; Ziel ist die Stärkung „*aktiver*“ Elemente, wie sie seitens von Fördernehmer/inne/n wahrgenommen und mitgestaltet werden können;
- Auch die Dimension „*Staatsmonopol, Staatsdistanz oder Staatsabstinenz*“ bezieht sich auf die Fragen der *Definitionsmacht im Förderkontext*: von klarer Dominanz staatlicher Instanzen bis Delegation der Förderpraxis und Förderentscheidungen an Instanzen & Vertretungen der betroffenen Kulturschaffenden; Ziel ist tendenziell „*Staatsdistanz*“ oder „*-abstinenz*“;
- *Strukturerhaltung* oder *Innovation im Feld der Förderadressat/inn/en* sind ebenfalls zwei kulturpolitische Pole in allen diskutierten und evaluierten Förderlandschaften. Begünstigung von „*Innovation*“ wird dabei als grundsätzlich positives und zu präferierendes Ziel betrachtet.
- Schließlich ist der Umgang mit der „*Qualitätsfrage*“ gerade auch kulturpolitisch bedeutsam: wie wird förderrelevante Qualität definiert & kommuniziert, wem wird Prüf- und Entscheidungskompetenz für diese Qualität zugetraut und übertragen, und spiegeln Förderentscheidungen tatsächlich & transparent *Qualitätsunterschiede bei Förderwerber/inne/n* wider?

Zusammenfassung 3: Allgemeine kulturpolitische Empfehlungen

- Klare & eindeutige *Zielformulierungen* und *stärkere Akzentuierung* hinsichtlich der *de-facto-Schwerpunkte* „*Distribution*“ und „*Rezeption*“ kulturellen Schaffens bei allen angesprochenen Maßnahmen der Kunstförderung;
- *Verstärkung von Elementen „direkter und auch aktiver Förderung“ Kulturschaffender* in den jeweiligen Förderkontexten (statt Elementen *indirekter* und *reaktiver* Förderung): Was kommt im Bündel der jew. Fördermaßnahme eher bzw. im besonderen den Künstler/inne/n (Kulturschaffenden) zugute, und was fördert die *Initiative Betroffener* besonders?
- *Weiterentwicklung* von Modellen der *Delegation des Fördergeschehens* an Betroffene und ihre *Selbstorganisation* (unter *Beibehaltung öffentlicher Kontrolle der Förderungen*): Im Zweifel „*Staatsdistanz*“ oder „*Staatsabstinenz*“ statt „*Staatsmonopol*“ als Organisationsprinzip der Förderungen;
- *Generelle Stärkung innovativer Anreize in Förderportfolien* & ständige *Reflexion* möglicher *strukturkonservativer* Effekte der konkreten Fördermaßnahmen, mit den Konsequenzen:
 - verstärkte Förderung von „*emerging artists*“ bei der *Ankaufsförderung*;
 - verstärkte Förderung von „*emerging galleries*“ bei der *Auslandsmesseförderung*;
 - verstärkte Förderung von „*jungen Verlagen*“ bei der *Verlagsförderung*.
- *Klare, transparente und diskursfähige Vorgaben hinsichtlich förderrelevanter Qualität*: Sorgfältige *Begründung der qualitätsrelevanten Entscheidungskompetenzen* und öffentlich *nachvollziehbare Transparenz* entsprechender Förderentscheidungen.

5 Galerienförderung durch Museumsankäufe

Durch die derzeitige Ausrichtung der Galerienförderung können *drei Gruppen* bestimmt werden, die direkt oder indirekt von der Fördermaßnahme profitieren. In erster Linie sind dies die *13 beteiligten Museen*¹¹, die dzt. vom Ministerium je € 36.500,- pro Jahr erhalten. Dies unter den Voraussetzungen (a) diese Mittel aus dem eigenen Budget um *mindestens 50 % zu erhöhen* und (b) nach bestimmten Förderrichtlinien¹² für *Kunstankäufe bei österreichischen Galerien zeitgenössischer Kunst* auszugeben. Dadurch profitieren in weiterer Folge die ankaufsrelevanten *Galerien* und natürlich auch die angekauften *Künstler/innen*, deren Werke in Museumssammlungen aufgenommen werden, wodurch zu ihrem *künstlerischen Prestige* beigetragen wird.

Hinsichtlich der *zukünftigen Ausrichtung* muss überlegt werden, wer nun hauptsächlich mit dieser Förderung angesprochen werden soll. Eine eventuelle Steuerung der Ankaufsverteilung in Richtung einer wesentlichen innovativen Förderzielgruppe (z.B. „*emerging artists*“¹³ oder „*emerging galleries*“) kann vor allem über die *Förderrichtlinien* erreicht werden, nach denen die geförderten Museen Ankäufe tätigen müssen. Je eher dabei auf übergreifende Förderrichtlinien zur Verteilung der Fördermittel verzichtet wird, desto mehr werden die beteiligten Museen profitieren, da sie bei den Ankaufsentscheidungen freier handeln können.

Die derzeitige *Museenauswahl* wird zum überwiegenden Teil als sinnvoll und verständlich bezeichnet, da es sich einerseits um die *wichtigsten Museen zeitgenössischer Kunst* in Österreich handelt, andererseits die *Bundesländermuseen mit ihren Kunstabteilungen* ebenfalls miteinbezogen wurden. Eine grundlegende *Erweiterung des Kreises förderbarer Museen* erscheint daher derzeit weder sinnvoll noch notwendig. Allenfalls sind einzelne Häuser mit eindeutiger öffentlicher Trägerschaft und zeitgenössischer Sammlungsausrichtung ergänzend einbeziehbar.

Aufgrund der komplizierten Formulierung und Abrechnung nach derzeit gültigen Richtlinien ist eine *Anpassung* in diesem Bereich anzustreben. Hier wird ein Verzicht auf die sog. „*Bundesländer-Klausel*“ (Streuung der Galerien und Künstler/innen auf österr. Länder) vorgeschlagen.

Wichtig erscheint vor allem die Konzentration der Fördermittel auf den Ankauf von Kunstwerken aufstrebender Künstler/innen („*emerging artists*“). Hier ist die Relation zwischen einzusetzenden Mitteln und erzielbaren Reputationssteigerungen am besten. Dabei könnte auch die *Gender-Dimension* (verstärkte Förderung des Ankaufs von weiblichen Kunstschaaffenden) zumindest als Zielvorstellung Eingang finden.

In jedem Fall sollte neben einer klareren Formulierung der Förderrichtlinien und -bestimmungen darauf geachtet werden, die Abrechnungsmodalitäten einfach zu gestalten.

Zur Verbesserung der *Rezeption angekaufter Kunstwerke* und der *Transparenz der Galerienförderung* ist es außerdem notwendig, diese in größerem Ausmaß als bisher der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, z.B. zumindest in Form einer *gesammelten Veröffentlichung im Internet*.

¹¹ Liste der geförderten Museen: (1) MAK Museum für Angewandte Kunst, Wien, (2) MUMOK Museum Moderner Kunst, Wien, (3) Kunstsammlung Albertina, Wien, (4) Österreichische Galerie Belvedere, Wien, (5) Bgld. Landesgalerie, Eisenstadt, (6) Nö. Landesmuseum, St. Pölten, (7) Landesgalerie am Oö. Landesmuseum, Linz, (8) Lentos Kunstmuseum, Linz, (9) Museum der Moderne am Rupertinum, Salzburg, (10) Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck, (11) KUB Kunsthaus, Bregenz, (12) Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Graz, (13) MMKK Museum Moderner Kunst Kärnten, Klagenfurt.

¹² *Förderrichtlinien (FR): FR1:* ein Drittel der Förderungsmittel für den Ankauf von Kunstwerken in Galerien anderer Bundesländer; *FR2:* ein Viertel für den Ankauf von Werken von Künstler/inne/n anderer Bundesländer oder auch internationaler Künstler/innen mit besonderem Bezug zu Österreich; *FR3:* ein Drittel für den Ankauf von Werken jüngerer Künstler/innen unter 40 Jahren.

¹³ „*Emerging artist*“ („aufstrebende/r bzw. auftauchende/r Künstler/in“) ist ein Begriff, der seit den 70er-Jahren in der Kunstgeschichte und Kunstpolitik gebraucht wird und jemanden bezeichnet, der an der Schwelle ist, sich im Feld anerkannter und legitimer Künstler sichtbar zu machen, anerkannt zu werden oder zumindest mit der begründeten Hoffnung ausgestattet zu sein, dies in naher Zukunft erreichen zu können.

Zusammenfassung 4: Empfehlungen zur Galerienförderung durch Museumsankäufe

Kulturpolitische Alternativen prüfen und Förderung entsprechend ausrichten:

1. „Museums- und Sammlungsförderung“: Wer soll hauptsächlich profitieren?
 - (a) die *Museen* und ihre *Sammlungstätigkeit*.
 - *Verzicht auf Detail-Richtlinien*; Steuerung durch autonome Entscheidungen der förderbarer Einrichtungen; ev. Akzente in Richtung Ankauf von „*emerging artists*“;
2. „Galerieförderung“: Wer soll hauptsächlich profitieren? (b): *Galerien*, deren *Marktpräsenz* und *deren vertretene Künstler/innen*:
 - Anpassung der derzeitigen Richtlinien bzw. Neugestaltung in Hinblick auf Steuerung der (regionalen, minimalen, künstlerischen) Ankaufs-Streuung; auch eventuelle Akzente in Richtung Ankauf von „*emerging artists*“ und Förderung von „*emerging galleries*“;
3. „Künstler/innen-Förderung“: Wer soll hauptsächlich profitieren? (c): *österreichische Künstler/innen*:
 - Ankäufe im Bereich so genannter „*emerging artists*“ sind hinsichtlich deren Bedeutung / Akzentuierung besonders effektiv; entsprechende Förderrichtlinien oder Zielformulierungen sind neu zu fassen (*abseits der bisherigen Altersgrenze 40 Jahre*). *Gender-Dimensionen* (Anreize zur Frauenförderung) sollten einbezogen werden.
4. Die *grundsätzliche Berücksichtigung* aller drei Eckpunkte der Förderung (*Museen, Galerien, KünstlerInnen*) sollte *jedenfalls gewährleistet* bleiben.

Allgemeine Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge:

- *Klarere Formulierung allgemeiner Förderbestimmungen* (hinsichtlich Vereinfachung, Zielgenauigkeit, Unmissverständlichkeit und Überprüfbarkeit);
- *Transparente Begründung der Auswahl förderbarer öffentlicher Kunstmuseen* und eventuell Prüfung einer Ausweitung auf einzelne weitere öffentlich-rechtliche Sammlungen zeitgenössischer Kunst;
- *Administrative Vereinfachung der Förderabrechnung & -kontrolle*; dabei eine generelle Empfehlung zum Verzicht auf Bundesland-bezogene Regeln;
- Erhöhung der Transparenz / Rezeption zumindest durch Online-Veröffentlichung bzw. -Präsentation der angekauften Werke.

6 Auslandsmesseförderung für Galerien

Die Teilnahme an Kunstmessen ermöglicht international ausgerichteten Galerien den Zugang zu wichtigen Marktplätzen, die neben finanziellen Aspekten vor allem zur Netzwerkbildung und zur ebenfalls wichtigen Teilnahme am internationalen künstlerischen Diskurs dienen.

Die derzeitige Ausrichtung des Instruments führt aber dazu, dass hauptsächlich bereits *etablierte Galerien* von dieser Förderung profitieren. Der Grund dafür ist vor allem in der *Liste der jährlich förderbaren Messen* zu finden. Bei den 6-7 Messen, die für Förderung in Frage kommen, handelt es sich um die angesehensten und teuersten Messen der Welt, wobei ein großer Teil möglicher Förderadressat/inn/en (d.s. österreichische Galerien zeitgenössischer Kunst) dann gar nicht über die Möglichkeit verfügt, an diesen ex ante zur Förderung ausgewählten Messen teilzunehmen.

Um eine (wünschenswerte) Öffnung des Förderinstruments für mehrere, auch jüngere, aufstrebende, weniger etablierte Galerien zu ermöglichen, muss die Liste der förderbaren Messen zumindest erweitert werden. Eine (auch diskutierte) *komplette Abschaffung der Liste* wäre nur unter erheblicher Aufstockung des verfügbaren Förderbudgets denkbar, und wird auch in den Diskussionen des projektbegleitenden Beirates als nicht zielführend angesehen.

Für eine Erweiterung der Liste förderbarer Messeteilnahmen wird die Einrichtung einer *Expert/inn/en-Jury* vorgeschlagen, die (ev. nach Quotierung zwischen „Top-Messen“ und sog. „Sideline-Messen“) diese Liste jährlich berät und festlegt, sowie auch im Bedarfsfall (etwa Budgetüberschreitungen durch vorliegende Anträge) über die Auswahl unter Antragstellenden berät.

Aufgrund der ohnehin *schwierigen Überprüfbarkeit* sollte auch die Förderrichtlinie hinsichtlich der Ausstellung von mindestens 50 % an Werken österreichischer Künstler/innen angepasst werden. In den Interviews wird dieser Prozentsatz oft als *zu hoch oder zu starr* bezeichnet. Wichtig sei alleine, dass österreichische Künstler/innen in geeigneter Form in einem internationalen Kontext präsentiert werden. Sollte auf eine quantitative Richtlinie nicht verzichtet werden können, ist in jedem Fall eine *Reduzierung* des Prozentsatzes (z.B. auf 30 %) anzuregen.

Zusammenfassung 5: Empfehlungen zur Auslandsmesseförderung österreichischer Galerien

Kulturpolitische Alternativen prüfen und Förderung entsprechend ausrichten:

1. „Spitzenförderung“: *Unterstützung bereits „etablierter“ Galerien auf den „Top-Messen“ der internationalen Kunstszene: grundsätzliche Beibehaltung des derzeitigen Modells;*
2. „Nachwuchsförderung“: *Förderung auch jüngerer, „aufstrebender“ Galerien beim Weg in die Messelandschaft: gezielte Öffnung bzw. Erweiterung der Liste förderbarer Messen; Einrichtung einer unabhängigen Expert/inn/en-Jury (a) für die Festlegung dieser Liste (Mischung von „Top-“, & „Sideline“-Messen); ev. im Bedarfsfall (mehr Ansuchen als Förderbudget) auch (b) für eine begründete Auswahl unter den ansuchenden Galerien;*
3. „Breitenförderung“: *Förderung aller Galerien bei allen Kunstmessen: komplette Öffnung der „Messeliste“ (dies kann auch Erweiterung der Künstler/innen-Förderung bedeuten); bei kompletter Abschaffung einer Liste förderbarer Messen muss aber beachtet werden, dass dadurch das dzt. verfügbare Budget nicht ausreichen wird. Diese Alternative wurde vom Beirat als wenig wünschenswert erachtet.*

Allgemeine Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge:

- Jedenfalls Modifizierung der *Bestimmung bezüglich Ausstellung von mind. 50 % an Werken österreichischer Künstler/innen*, auf eine weniger starre Regelung (wenigstens Senkung auf 30 %, wenn auf eine quantitative Regelung hier nicht verzichtet werden kann).
- *Klarere Formulierung der Förderbestimmungen* (hinsichtlich Zielgenauigkeit, Unmissverständlichkeit und vor allem Überprüfbarkeit); dabei auch Einbeziehung von Gender-Aspekten in die Ausrichtung des Förderinstrumentes.
- Entwicklung *effizienterer Modelle der Förderkontrolle* hinsichtlich inhaltlicher Kriterien der Verwendung der gewährten Mittel.

7 Verlagsförderung

Die österr. Verlagslandschaft ist durch eher klein-strukturierte Unternehmen gekennzeichnet. Mit Deutschland (& der Schweiz) ist zwar ein potenziell großer Absatzmarkt deutschsprachiger Literatur gegeben, der aber wegen fehlender finanzieller Mittel von Österreich aus häufig nur schwer erschließbar ist. Die Unterstützung österr. Verlage wird seitens vieler Expert/inn/en daher generell und vor allem im Bereich von *Werbe- & Vertriebsmaßnahmen* als sinnvoll erachtet.

Wird das derzeitige System der Verlagsförderung beibehalten, muss vor allem die *Transparenz des Verlagsbeirates bzw. von dessen Förderempfehlungen erhöht* werden. Zwischen 1992 und 2007 wurde ein Großteil der Fördermittel von nur einem sehr kleinen Teil an Verlagen in Anspruch genommen. Die Kritik an dieser Verteilung und an der mangelnden Transparenz des Verlagsbeirates lassen Überlegungen zu, anstatt des derzeitigen Modells eine *Kostenanteilsförderung* einzurichten. Hier würden Verlage ohne Zwischenschaltung eines Beirates, unter

Beibehaltung gewisser Kriterien, einen gewissen Prozentsatz eingereicherter Kosten jedenfalls gefördert bekommen. Seitens des projektbegleitenden Beirates wurde dieses Modell aber einhellig abgelehnt, da dies, so die Diskussion, die Einführung eines so genannten *Gießkannenprinzips* unter *Abkehr vom Qualitätsprinzip* bedeuten würde.

Allerdings wäre auch eine *Mischform* denkbar, bei der weiterhin ein Beirat eine Fördervergabe empfiehlt, die Höhe der Förderung aber durch einen Prozentsatz einer eingereichten Kostenaufstellung festgelegt ist. So könnte weiterhin an der Qualitätsbeurteilung eines Beirates festgehalten werden, während sich die Förderhöhe eher nach den tatsächlichen Verlagskosten richtet. Dieses Modell wird auch vom projektbegleitenden Beirat als überlegenswert angesehen.

Unabhängig vom Fördersystem sollte in jedem Fall die zukünftige *Zielsetzung der Verlagsförderung* diskutiert werden, vor allem auch in Hinblick auf eine *Schärfung des Fokus auf Werbe- und Vertriebsmaßnahmen*.

Im Rahmen der *konkreten Fördervergabe* wäre (im Rahmen der Prüfung des „wirtschaftlichen Umfeldes“) zusätzlich auch auf den *realen Produktionsort* der Verlage zu achten (z.B.: Druck & Bindung zumindest im EU-Raum).

Auch der *Umgang der Verlage mit ihren Autor/inn/en und Übersetzer/inn/en* (Vertragsgestaltung, Nebenrechte, Zahlungsmoral, Vertriebsbemühungen, ...) könnte stärker miteinbezogen werden. Im Klartext: jene Verlage könnten / sollten Förderpriorität genießen, die gewisse Mindeststandards im Umgang mit ihren Autor/inn/en nachweislich praktizieren.

Eine Soll-Bestimmung der Förderrichtlinien sieht bisher vor, dass ein Verlag erst nach dreijährigem Bestehen um Förderung ansuchen kann. Ein Vorschlag wäre, diese Regelung mit einer klar auszuförmulierenden Ausnahme zu versehen, die als „*Startförderung*“ für *junge Verlage* dienen kann. Damit wäre - auch bei Beibehaltung der derzeitigen Programmförderung nach Tranchen - ein *Korrektiv* zur beobachtbaren *Konzentration der Förderung auf langjährig tätige und „etablierte“ Verlage* geschaffen.

Zusammenfassung 6: Empfehlungen zur Verlagsförderung

Kulturpolitische Alternativen prüfen und Förderung entsprechend ausrichten:

1. „*Programmförderung nach fixen Tranchen*“: *Beibehaltung* des derzeitigen Fördersystems einschließlich des gegebenen *Beirates*: Dies ist nur unter *Erhöhung der Transparenz der Beiratsempfehlungen* im Rahmen des gegenwärtigen Fördersystems *vertretbar (klare und jährlich nachvollziehbare Begründung der grundsätzlichen Förderung und der dann jeweils vergebenen Tranchen-Höhen)*¹⁴;
2. „*Reine Kostenanteilsförderung*“: Umwandlung des Fördersystems vom „*Tranchensystem*“ in eine *prozentuelle Förderung* auf Basis einer von den Verlagen *eingereichten Kostenaufstellung* für ihre Programme & Bücher. *Ohne Beiratsentscheidung*: Bei *Erfüllung vorher durch die Ausschreibung festgelegter Kriterien erfolgt auch eine prozentuelle Förderung*. Diese Variante wird seitens des Beirates abgelehnt und wirft auch EU-rechtliche Probleme auf;
3. „*Kostenanteilsförderung mit Qualitätsbonus*“: *Mischform* einer *prozentuellen Förderung eingereicherter Kosten (Basisprozentsatz)* und der *Beibehaltung eines Verlagsbeirates für innovative Qualitätsförderung (Zusatzprozentsatz)*. Auch hier ist die *Erhöhung der Transparenz* der Basiskriterien und der zusätzlichen Entscheidungskriterien des Beirates unabdingbar.

¹⁴ Diese kann von 1 mal 9.100,- (= mindestens *9.100 EUR*) bis 3 mal 54.600,- (= maximal *163.800,- EUR*) zugesprochen werden. Die mögliche Maximalförderung beträgt daher das siebenfache der Minimalförderung; eine relative *Maximalförderung* wurde im Beobachtungszeitraum 1992 bis 2007 bisher ganzen 12 % (= 13 Verlage von allen 158 bisher (1992-2007) ansuchenden Verlagen) zugeteilt, diese 13 Verlage beanspruchten aber *mehr als 50 % aller vergebenen Mittel*.

Fortsetzung Zusammenfassung 6

Allgemeine Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge:

- Grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Zielsetzung der Verlagsförderung: *Weiterhin absehbare Förderung für gewisse kontinuierlich geförderte Verlage oder stark erneuernde Umstellung des Systems?*
- Eventuell *Etablierung einer integrierten „Newcomer-Förderung“ für junge Verlage*, die bei Erfüllung gewisser, klar definierter Kriterien vergeben werden könnte.
- *Berücksichtigung einer „fairen“ Vertragspraxis* und diesbezügliche *anonyme Evaluierung geförderter Verlage* bei Autor/inn/en und Übersetzer/inn/en.
- *Ev. Berücksichtigung der Wertschöpfung bei der physischen Buchproduktion* (zumindest Verbleib der Wertschöpfung im EU-Raum als Zusatzkriterium; wird aber aus inhaltlichen und EU-rechtlichen Überlegungen als problematisch angesehen);
- *Ausweitung der und Schärfung des Fokus auf die Förderung von Marketing- und Vertriebsmaßnahmen der Verlage* (Stärkung der sog. 3. Fördertranche).

8 Österreichischer Musikfonds

Der Österreichische Musikfonds besteht seit 2005 und ist als nicht gewinnorientierter Verein „Österreichische Musikförderung“ organisiert und eingetragen. Der Verein setzt sich aus einem Vorstand und der Mitgliederversammlung zusammen und wird von einer Geschäftsführung administriert. Neben der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als größtem finanziellen Unterstützer wird der Musikfonds von AKM/GFÖM („Gesellschaft zur Förderung österreichischer Musik“), „austro mechna/SKE“, sowie dem „Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie“, IFPI Austria („Verband der Österreichischen Musikwirtschaft“) und ÖSTIG („Österr. Interpretengesellschaft“) gefördert.

Der Musikfonds selbst fördert derzeit nach einem sog. Call-System Produktionen mit 50 % der Produktionskosten, die in Österreich angefallen sind. Wird mit einem ausländischen Tonstudio bzw. ausländischen Produzent/inn/en zusammengearbeitet, können diese Ausgaben nicht in die förderbaren Kosten mit eingerechnet werden. Auch unter Beibehaltung dieses Fördersystems ist vor allem eine *Erhöhung des Förderbudgets des Musikfonds* anzustreben.

Bei einer möglichen Ausweitung der Fördertätigkeiten sind in erster Linie *Maßnahmen zur Erhöhung der Medienpräsenz geförderter Produktionen* (v.a. im *Airplay*-Bereich¹⁵) und die *Einbeziehung von Marketing- und Vertriebsmaßnahmen* (v.a. bei der immer *wichtigeren digitalen Vertriebschiene*) in die förderbaren Kosten zu diskutieren. Da bereits die gegenwärtige Förderquote mit 11 % äußerst niedrig ist, sind Ausweitungen wiederum nur bei erhöhtem Förderbudget zu empfehlen. Um die Entstehung von Parallelstrukturen zu verhindern, ist vor allem auch darauf zu achten, anstatt einer eventuellen Ausweitung der eigenen Tätigkeit, *Kooperationen mit bereits bestehenden Institutionen zur Förderung der österreichischen Musikszene* zu suchen (z.B. „mica“¹⁶ auf Bundesebene, aber auch insbesondere die Musikförderungen der Bundesländer).

In jedem Fall sollte eine *Erhöhung der Transparenz* der Juryentscheidungen des Musikfonds erreicht werden, um die Förderzusagen und -ablehnungen nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei wäre auch wichtig darauf zu achten, Interessenkonflikte bei der Jurybesetzung und auch in der Finanzierungsstruktur des Fonds zu minimieren.

¹⁵ „Airplay“ ist die Präsenz in Rundfunk- und Fernsehprogrammen, gemessen in nach Reichweite der Medien gewichteten Punkten.

¹⁶ mica = „music information center austria“, siehe <http://www.mica.at>.

Um dem Anspruch einer Internationalisierung österreichischer Musik gerecht zu werden, müsste überlegt werden, die *Förderung auf Produktionskosten auszuweiten*, die *außerhalb Österreichs* angefallen sind. Dies wird von mehreren Expert/inn/en gefordert, ebenso wie die *Aufhebung des Veröffentlichungsverbots* einer Produktion *vor der endgültigen Förderzusage*. Kritisiert wird hierbei, dass das Call-System zu einer Häufung von Veröffentlichungen unmittelbar nach den bestimmten Zeitpunkten der Calls führe. Für kleinere Labels seien „*Wartefristen*“ bis zur Veröffentlichung außerdem finanziell schwer zu tragen.

Diskutiert werden sollte auch eine differenzierte Gestaltung der Förderanträge nach Bereich und Hintergrund potenzieller Antragsteller/innen, was aufgrund der Heterogenität des relevanten Feldes der Musikproduktion und des Musikvertriebes durchaus gerechtfertigt erscheint.

Zusammenfassung 7: Empfehlungen zum „Österreichischen Musikfonds“

Kulturpolitische Alternativen prüfen und Förderung entsprechend ausrichten:

1. Beibehaltung des bisherigen Schwerpunktes „Produktionsförderung“:
*Deutlichere Deklaration der Förderziele und
 substanzielle Aufstockung der Fördermittel;*
2. Ausweitung der Tätigkeiten des Musikfonds:
 Dies erscheint aufgrund der Unterfinanzierung des Fonds und anderer bereits bestehender Fördereinrichtungen in Österreich nicht vorrangig.
 Als möglich und sinnvoll werden hingegen *Maßnahmen* des Fonds zur *Verstärkung der Medienpräsenz* (v.a. „*Airplay*“), der „*Life-act*“-*Umsetzung* und des *digitalen Vertriebs geförderter Projekte* erachtet;
3. Kooperationen mit bereits bestehenden Förderstrukturen (z.B. „*mica*“, Bundesländer-Förderungen); dadurch erfolgreiche Abgrenzung von Förderbereichen, die anderweitig abgedeckt erscheinen und Effizienzsteigerung durch Koordination von Parallelförderungen.

Allgemeine Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge:

- *Allgemeine Erhöhung der Dotation des Musikfonds*
 wegen deutlicher Unterdotierung in Relation zum aktuellen Antragsvolumen;
- *Minimierung von Interessenkonflikten* in der *Jury* und in der *Finanzierungsstruktur* (= Trägerschaft) des Musikfonds selbst;
- *Erhöhung der Transparenz* der Entscheidungskriterien der *Jury*;
- *Anpassung der Förderanträge* im Sinne einer differenzierteren Gestaltung je nach Antragsteller/in bzw. deren Arbeits- und Produktionssituation;
- *Anpassung der Förderrichtlinien:*
 - *Ausweitung der Förderung auf Kosten, die außerhalb Österreichs anfallen*
 - *Aufhebung des Veröffentlichungsverbots vor endgültiger Förderzusage*